

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 31. Oktober 2012 10:34

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Halloween in der Deputation der Schulbehörde - Verordnung zur Zusammenlegung der Sonder- und Förderschulen - Reform der Deputationen notwendig

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

wenn heute Nachmittag mit einsetzender Dunkelheit viele Kinder „Halloween“-Gruselmasken
aufsetzen, um die Nachbarschaft zu erschrecken, geht es auch in der Schulbehörde zur Sache:

Schulsenator Rabe wird in der um 15:00 Uhr beginnenden Sitzung der „Deputation“ der Schulbehörde
u. a. die im Entwurf anliegende Verordnung zur **Zusammenlegung der Förder- und Sonderschulen
und Gründung von 11 sogenannten „Regionalen Bildungs- und Beratungszentren“ (ReBBz)**
von seiner absoluten Mehrheit der SPD-Deputierten in der Deputation durchwinken lassen. Über die
Konsequenzen haben wir bereits in unseren Info-Mails vom 28.9.2012 und 1.10.2012 berichtet:

**WWL-Info-Mail v. 28.9.2012: Rabes Inklusions-Planung: Liste geplanter Standortschließungen -
scharfe Kritik der Lehrerkammer - Aus für die Schulbegleitung?**

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/20120928_Rabes_Inklusions-Planung_Liste_geplanter_Standortschliessungen_scharfe_Kritik_der_Lehrerkammer_Aus_fuer_die_Schulbegleitung.pdf

**WWL-Info-Mail v. 1.10.2012: Zweite Rabe-Inklusions-Verordnung: Elternwahlrecht bei Kindern
mit Behinderungen weiter ausgehöhlt**

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2012/08/20121001_Zweite_Rabe-Inklusions-Verordnung_Elternwahlrecht_bei_Kindern_mit_Behinderungen_weiter ausgehoehlt.pdf

Dieses anschauliche Beispiel wirft die Frage auf, welche Berechtigung die Hamburger Deputationen
bei den Fachbehörden noch haben, wenn sie von den Bürgerschaftsfraktionen nach Fraktionsstärke
besetzt werden – denn eine echte Kontrolle der Behördenmaßnahmen findet ganz offensichtlich
jedenfalls in der Deputation der Schulbehörde auf Grund der dortigen Mehrheitsverhältnisse seit
Jahren nicht mehr statt:

Die **Hamburgische Verfassung** sieht dazu in **Artikel 56 HV** vor:

„Das Volk ist zur Mitwirkung an der Verwaltung berufen...“

Und auch das Hamburgische **Gesetz über Verwaltungsbehörden** geht in dessen §§ 7-15 zu den
Deputationen:

Gesetz über Verwaltungsbehörden: §§ 7-15 Deputationen

<http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?nid=0&showdoccase=1&doc.id=jlr-VwBehGHArahmen&st=lr>

von einer unabhängigen Kontrollfunktion der Deputationen aus, wenn dort insbesondere vorgesehen
ist:

**„Die Deputierten werden von der Bürgerschaft aus den zu den Bezirksversammlungen
wählbaren Einwohnern der Freien und Hansestadt Hamburg für die Dauer der Wahlperiode der
Bürgerschaft gewählt.“** (§ 7 Abs. 2 Satz 1)

„Die Deputierten sind an Aufträge nicht gebunden.“ (§ 7 Abs. 4)

**„Die Deputierten nehmen teil an Entscheidungen über Angelegenheiten von grundsätzlicher
Bedeutung, ...“** (§ 9 Abs. 1)

Und so nutzt auch die Schulbehörde die Deputation als **wohlfeiles Feigenblatt für die Entscheidungen des Senators**, wenn es auf der Website der Schulbehörde:

Behörde für Schule und Berufsbildung: Deputation
<http://www.hamburg.de/bsb-deputation/64450/start.html>

zur Beteiligung der Deputation heißt: „**Durch sie soll gemäß Artikel 56 der Hamburgischen Verfassung die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Verwaltung ihrer Stadt gewährleistet werden.**“

Tatsächlich kann auf Grund der Besetzung („Wahl“) der Deputierten nach Parteiproporz von einer echten Kontrollfunktion kaum die Rede sein, wenn die Deputation sich im Wesentlichen aus „linientreuen“ Parteimitgliedern zusammensetzt.

Anlass genug, über eine Reform der Hamburger Deputationen nachzudenken – und ein schwarzer Tag für die Schülerinnen und Schüler an Hamburgs Sonder- und Förderschulen!

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-224
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.